



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1115 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Kultur

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 10 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2021 beläuft sich auf 70.874 €.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ist für die Förderungen im Bereich Kultur (inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000 € p.a.) bisher ein Betrag von 99.700 € vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2021,
2. der Kreischorverband Bremervörde 4.800 € als institutionelle Förderung 2021,
3. der Kreischorverband Rotenburg 2.500 € als institutionelle Förderung 2021,
4. die Kontaktstelle Musik 10.000 € als institutionelle Förderung 2021,
5. der Kulturverein cultimo e.V. 4.500 € als institutionelle Förderung 2021,
6. die Stadt Zeven für die 40. Zevener Gitarrenwoche 2021 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die „Krimi-Nacht 2021“ in Rotenburg“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht

- mehr als 2.380 €,
8. der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ für Konzerte 2021 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.000 €,
  9. dem Verein „Heimat Festival e.V.“ für das „Mit Freunden“-Festival 2021 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 14.114 €,
  10. dem Verein Pro Zeven e.V. für die Veranstaltungen „4-Abend-Märsche“ und „Zevener Matjesfest“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.180 €.

Luttmann